

## Nachen und die Grafen von Süllich im dreizehnten Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16. 17. März 1278.

Mit dem Absterben der karolingischen Einrichtungen, dem allmäligen Verschwinden der Gauverfassung und dem Emporblühen des Lehenswesens behaupteten sich nur die mächtigeren freien Grundbesitzer in ihrer Reichsunmittelbarkeit, während die geringeren Freien, welche früher im Heerbanne sich Geltung verschafft hatten, zu dem Stande der Hörigkeit herabsanken, wenn sie nicht Schutz suchten hinter oder unter den Mauern von Burgen oder Städten, wo solche noch, zumal in den westlichen Theilen unseres Vaterlandes, aus den Zeiten der Römer bestanden oder sich um Klöster oder Bischofsitze gebildet hatten, hier einen Kern städtischer Freier mit städtischer Beschäftigung gründend.

Auch um die königliche Pfalz in Nachen sammelte sich nach und nach eine Bevölkerung ähnlicher Art. Der karolingische Palast mit der umgebenden Landschaft, ursprünglich Allod oder Privatgut der Karolinger, wurde nach deren Aussterben Reichsbesitz und von Ministerialen oder Reichsbeamten im Namen des jedesmaligen Reichsoberhauptes verwaltet. In den Ministerialen entstanden für unsere Gegend mächtige, einflußreiche Familien, in deren Besitz durch Schenkung, Verjährung oder auf anderem Wege manches Stück des Kammergutes kam. Als im Laufe der Jahrhunderte um den durch Karl des Großen Namen wichtigen Reichspalast und um die durch den Gebrauch, die Könige dort zu salben und zu krönen, berühmte Marienkirche die Ansiedlungen mit mancherlei Gewerben <sup>1)</sup> sich stets mehrten, aus denen mit der Zeit ein ansehnlicher, bevölkerter Ort erwuchs, wurde dieser von den verschiedenen Reichsoberhäuptern mit den ausgedehntesten Freiheiten und den werthvollsten Vorrechten ausgestattet und nahm im zehnten und elften Jahrhundert den Character einer Stadt an. <sup>2)</sup> Während die Ministerialen das königliche

<sup>1)</sup> Ueber die außerordentliche Menge der verschiedenartigsten Gewerbe unter den Merovingern, den sächsischen und salischen Kaisern vergl. Gfrörer's Gregor VII. und sein Zeitalter Band 7, S. 97—257.

<sup>2)</sup> Schon Angilbert, Karl des Großen Sidam, spricht in seinem *carmen in Carolum Magnum* lib. III. v. 137 sqq. bei Pertz *Monum. Hist. G. T. II.* p. 255 von Nachen als einer Stadt:

*Non procul excelsa nemus est et amoena virecta,*

*Lucus ab urbe, virens, et prata recentia rivis*

*Obtinet in medio, multis circumscita muris.*

(Ueber den Begriff *urbs* im 9. Jahrhundert s. Gfrörer l. c. S. 159).

Auch der Fuldaer Chronist Rudolf zum Jahre 839 bezeichnet Nachen als Hauptstadt des Reiches, *sedes regni*, Pertz I. 361. — Otto I. erklärt den 17. Januar 966 Nachen für die erste Residenz des Kaiserthumes diesseit der Alpen. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. S. 488 und 823. Die Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch I. 63.

Kammergut verwalteten, als Schöffen, meist vierzehn <sup>1)</sup> an der Zahl, gewählt oder sich selbst ergänzend, die Angelegenheiten der Gemeinde besorgten, und ein königlicher oder kaiserlicher Vogt <sup>2)</sup> zu Gerichte saß, trieben die geringeren Freien und die Hörigen Ackerbau und städtisches Gewerbe — Aachen und Burtscheid hatten schon im zwölften Jahrhundert ihre zünftigen Wollweber <sup>3)</sup> — und den Handel.

Als Friedrich Barbarossa auf der großen Reichsversammlung zu Aachen um Weihnachten 1165 nach der Seligsprechung Karl des Großen durch den Gegenpapst Paschal III. die Gebeine des großen Mannes erheben und über dem Grabmale eine künstlich gearbeitete kostbare Krone hatte hängen lassen, verließ er am 8. Januar des folgenden Jahres „dem königlichen Orte Aachen“ <sup>4)</sup> den großen Freiheitsbrief, in welchem die alten Rechte der Stadt bestätigt wurden. Demselben ist auch das alte Privilegium Karl des Großen eingeschaltet, welches von der Kritik späterer Zeit als unecht bezeichnet worden ist; auch zwei Jahrmärkte von je vierzehntägiger Dauer und eine Münzstätte wurden gleichzeitig gewährt. Wenn auch die Bevorzugung der alten Geschlechter gegenüber der gewerblichen Bevölkerung fortbestand, so gewann doch die Stadt, welche sich eidlich verpflichtet hatte, sich vom Jahre 1172 ab innerhalb vier Jahre mit einer Ringmauer <sup>5)</sup> zu umgeben, durch diese an Wichtigkeit, indem sie nun ungeförter der Entwicklung sich hingeben konnte, welche wir in anderen Stadtgemeinden Deutschlands um diese Zeit wahrnehmen.

Als ein sehr günstiger Umstand für sie muß bezeichnet werden, daß die alte ganz nahe gelegene Reichsfeste Bernstein <sup>6)</sup> schon 1198 vom Erzbischof Abolf von Köln zerstört <sup>7)</sup> und erst als Ruine dem emporstrebenden Grafen von Jülich als Lehen gegeben wurde, der sie schon 1219 dem deutschen Orden überließ; <sup>8)</sup> aber auch so nicht würde Aachen zum vollen und bleibenden Genuße einer reichsfreien <sup>9)</sup> Stadt

<sup>1)</sup> Quir, Geschichte der Stadt Aachen I. S. 67, 68.

<sup>2)</sup> Eines Vogtes zu Aachen geschieht urkundlich zuerst 1133 Erwähnung. Er hatte den Blutbann, die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit, die Erhebung der Einkünfte der königlichen Kammergüter und die Gerichtsbarkeit über die Hörigen. Quir I. c. II. 3. Desselben Gesch. der Reichsabtei Burtscheid. Urk. 12. p. 212.

<sup>3)</sup> Quir, Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 81. Aachen 1832. Desselben Gesch. der Frankenburg S. 133. Urk. 7 u. 8. — Wollzeug und Linnen, sarocle und camisile, werden im 9. Jahrhunderte fast in sämtlichen Saalbüchern (Güterverzeichnissen) und vielen landwirtschaftlichen Urkunden als Abgaben von Grundholden, Halbfreien, Liten, Colonen und eigentlichen Slaven erwähnt. Die Größe der Stücke schwankte bei Linnen von zwei Ellen Breite und acht Länge bis zu fünf Breite und sechzig Länge, bei Wollzeug von zwei Ellen Breite und sechs Länge bis zu vier Breite und zwölf Länge. Gfrörer I. c. S. 144.

<sup>4)</sup> Stehender Ausdruck in den Urkunden.

<sup>5)</sup> Für denjenigen, welcher mit der allmählichen Erweiterung der Stadt bis zu ihrem jetzigen Umfange bekannt ist, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß von der Alt- oder mittleren Stadt innerhalb der sogenannten Gräben die Rede ist.

<sup>6)</sup> Sie lag westlich ganz nahe der St. Jakobskirche.

<sup>7)</sup> Quir, Gesch. Aachen's I. S. 74.

<sup>8)</sup> Quir I. c. II. S. 2.

<sup>9)</sup> „Reichsstadt,“ civitas imperii, civitas regni, nannte man in den frühesten Zeiten eine unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehende Stadt, an deren Spitze ein kaiserlicher oder königlicher Beamte, Vogt oder Schultheiß stand. Die erste Benennung kommt nach Hugo, G. B. die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte, Karlsruhe 1838 S. 3, S. 4 vor dem Jahre 1226 nicht vor, indem sich solche zuerst in einer Urkunde von diesem Jahre findet, worin Kaiser Friedrich II. verordnet, daß Lübeck immer eine civitas imperii sein soll. Civitas regni kommt zuerst in einer Urkunde Rudolf I. vom 12. Dez. 1287 vor; ib. S. 4. Der deutsche Ausdruck ist: „des Rihs stat,“ Bei Dr. Georg Schmid, die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. Frankfurt 1861. Einl. S. IX.

und seine Bewohner zur Selbständigkeit gelangt sein, wenn der den mittleren Theil desselben einnehmende feste karolingische Palast einen Burggrafen gehabt und nicht im Laufe des stürmischen dreizehnten Jahrhunderts zerfallen und so ungeeignet geworden wäre, das Reichsoberhaupt aufzunehmen.

Nach dem Tode Kaiser Heinrich VI. brach, während Adolf von Altena und Bruno von Sahn um den kölnischen Stuhl stritten, der alte Hader zwischen den mächtigen Häusern der Hohenstaufen und der Welfen wieder aus, um Jahre lang die deutschen Gauen zu verwüsten; jene wählten Philipp von Schwaben, diese Otto von Braunschweig zum Könige. Mit Philipp, dem ehemaligen Stiftspropste und Wohlthäter <sup>1)</sup> der Palastkirche hielt es Aachen, das nach einer Belagerung sich Otto ergeben mußte. Das wechselnde Kriegsglück brachte aber die Stadt wieder in die Gewalt Philipp's, bis nach der Ermordung dieses durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg den 21. Juni 1208 Otto IV. allgemeine Anerkennung fand. Die Niederlage, welche er im Bunde mit dem Oheim Johann von England gegen Philipp August von Frankreich den 27. Juli 1214 bei Bouvines erlitt, brachte den nun auch vom Papste Innocenz III. unterstützten Hohenstaufen Friedrich II. zum Besitze des Reiches, dem, nachdem er 1214 das von dem Herzoge von Limburg, dem Grafen von Jülich und anderen Anhängern Otto IV. verteidigte Aachen vergebens bedroht hatte, im Sommer des Jahres 1215 die Bürger die Thore der Stadt öffneten, worauf er sich daselbst den 25. Juli 1215 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz krönen ließ und der Stadt die Privilegien bestätigte. In diesen wird den Bürgern das Recht zuerkannt, ihre Reichsteuer selbst zu bestimmen, es wird ihnen für alle Zeiten Freiheit von Knechtschaft zugesichert, auch gestattet, daß ihr Waffendienst für das Reich nur auf die Reise eines Sonntages ausgedehnt werden dürfe; ihre Schöffen sollten vom kaiserlichen Richter unabhängig sein: <sup>2)</sup> diese und andere Vorrechte werden von vielen nachfolgenden Königen mit denselben Worten erneuert.

Ueberhaupt war der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Entwicklung der Freiheiten der Städte in Deutschland günstig, so daß Bischöfe und Fürsten um ihr Ansehen und ihren Einfluß in denselben besorgt zu werden anfangen, und auch Friedrich II., welcher ihnen anfangs sehr gewogen war, ihnen geringere Gunst zu zeigen begann. Die Interessen seiner italienischen Erblande zogen den Kaiser früh von Deutschland ab, wo er seinen ältesten Sohn Heinrich, noch ein Kind, als König zurückließ, zwar unter Leitung des ausgezeichneten Reichsverwesers, des Erzbischofes Engelbert von Köln aus dem Hause der Grafen von Berg; aber auch dieser vermochte nur wenig gegen die schon tief eingerissene Willkür und Habsucht der Großen, deren Opfer er selbst im Jahre 1225 wurde, und welche die fast ununterbrochene Abwesenheit des Reichsoberhauptes zu ihren eigenmächtigen Absichten benutzten. In dem durch Friedrich II. Herrschsucht erneuerten Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt steigert sich allenthalben die Verwirrung. Die Aachener, eingedenk der großen Begünstigungen durch die hohenstaufischen Herrscher, hielten treu zum Kaiser; schon während des ersten Zerrwürnisses Friedrich II. hatten sie durch ihren Schultheißen Arnold von Gimmenich den Kardinallegaten Otto aus Lüttich nach Huy vertrieben, darauf

<sup>1)</sup> Necrologium Eccl. B. M. V. pag. 37. Herausgegeben von Quir, Aachen 1830. Nach Arnold von Lübeck, welcher am Anfange des 13. Jahrhunderts schrieb, stützte Philipp seine Macht auf dreihundert und fünfzig Burgen.

<sup>2)</sup> Quir, Gesch. Aach.; codex diplomaticus II. 126. In dieser wie in vielen anderen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts wird auf die Bedeutung Aachen's mit den Worten hingewiesen: Et quum aquisgranum ubi primo reges iniantur et coronantur omnes provincias post romam et civitatis dignitate et honoris prerogativa precellit etc.

den Bischof von Modena seines Geldes beraubt.<sup>1)</sup> Den 1. Dezember 1241 gingen sie und der Graf Wilhelm IV. von Jülich mit dem Kaiser ein Bündniß ein,<sup>2)</sup> in Folge dessen sie mit jenem dem durch die Bemühungen des Erzbischofes von Köln, Konrad von Hochstaden, zu Worringen<sup>3)</sup> am 4. October 1247 gewählten König Wilhelm, Grafen von Holland, die Thore schlossen, um während fast neun Monate eine der denkwürdigsten Belagerungen des Mittelalters auszuhalten, die den 16. October 1248 mit der Uebergabe und dem fast gänzlichen Untergange der Stadt endete.<sup>4)</sup>

Während des immer heftiger entbrennenden Kampfes Friedrich II. mit Innocenz IV., in welchem die höchste Reichsgewalt in unserm Vaterlande zu ohnmächtiger Schwäche herabsank, Gegenkönige auftraten, welche nur für kurze Zeit und auf beschränktem Raum sich ein kümmerliches Ansehen verschaffen konnten, wo Alles in Willkür und Gewaltthat ansartete und der Schwache die Beute des Stärkeren wurde, hatte zum Heile Deutschlands seit dem Anfange des Jahrhunderts in vielen Landschaften das Bürgerthum sich immer fröhlicher entfaltet und war bereits zu einem Hort für Freiheit, Bildung und Kunst erstarkt, indem verschiedene Städtegemeinden sich zum gegenseitigen Schutze vereinigten. Die Beweggründe,<sup>5)</sup> welche die Städte Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt zur Bildung ihres Bündnisses aussprachen, geben so recht ein Bild der Unsicherheit und der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse der Zeit. Auch in anderen deutschen Landschaften bildeten sich Städtebündnisse, bis endlich der rheinische auftritt, dessen Anfang man gewöhnlich auf das Jahr 1247 zurückführt, der aber mit Sicherheit erst im Jahre 1254 nachgewiesen werden kann.<sup>6)</sup> Der Mainzer Arnold von Walpod war die Seele des Bundes, dessen kriegsgeübte Schaaren die Burgen des Raubadels brachen, dem Kaufmann die Handelsstraßen sicherten und die Bauern vor völliger Zertretung schützten. Trotz des Adels, vieler geistlicher und weltlicher Großen entwickelte und erweiterte er sich und brachte das Bürgerthum zu Anerkennung und höherer politischer Bedeutung. Zu Land und zu Wasser sorgte er für die Sicherheit des Verkehrs: hundert mit Armbrustschützen, der gefürchteten Kriegsmannschaft der Zeit, bewaffnete Fahrzeuge sollten den Rhein von Basel bis zur Mündung der Mosel, fünfzig andere den Lauf desselben von da an bis zum Meere sichern. Nachen, das sich kaum von dem Schlage, welchen ihm die Belagerung König Wilhelm's zugefügt, erholt hatte, ist schon im Jahre 1255, wo dieser den Bund zu Oppenheim bestätigt,<sup>7)</sup> Mitglied desselben. In demselben Jahre, noch vor der Bestätigung durch den König, tagen in Mainz schon die Abgeordneten von siebenzig Städten.

Nachdem Wilhelm von Holland den 28. Januar 1256 bei Medemblet (Medemlet) angekommen, stürzte Alles in noch größere Unordnung und Verwirrung, und es begann der schimpfliche und für Deutschland entehrende Handel um die Krone, welche verschiedene Partheien an auswärtige Fürsten zum Verkaufe ausboten. Vergebens drangen die Abgeordneten des rheinischen Städtebundes, unter ihnen die von Köln und Nachen, auf Einheit der Wahl, der Eigennutz der Großen siegte über den Patrio-

<sup>1)</sup> Barthold, Geschichte der deutsch. Städte. Leipzig 1859. II. S. 136.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch II. 260. — A Beeck, Aquisgranum cap. VII. p. 119.

<sup>3)</sup> Apud villam Wornich. König's Reichsarchiv IV. p. 170.

<sup>4)</sup> Mathaeus parisiensis ad annum 1248.

<sup>5)</sup> Barthold II. 203.

<sup>6)</sup> Ib. 204.

<sup>7)</sup> Senftenberg, Reichsabschied I. p. 20.

tismus der Bürger: nach einjähriger Thronerledigung erhob der Erzbischof Konrad von Köln <sup>1)</sup> mit Vollmacht des in Braunschweig gefangen gehaltenen Erzbischofs Gerhard von Mainz vor den Thoren Frankfurt's den 13. Januar 1257 Heinrich III. von England Bruder, den reichen Grafen von Cornwales, Richard, worauf der Erzbischof Arnold von Trier aus dem Hause Isenburg mit Albrecht von Sachsen und bevollmächtigt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg den 1. April in den Mauern Frankfurt's selbst den König Alfons von Kastilien, den Enkel <sup>2)</sup> einer Tochter (der Beatrix) des hohenstaufischen Philipp von Schwaben wählte. Bei der durch diese Doppelwahl entstandenen allgemeinen Verwirrung und Befehdung fand sich auch der Städtebund gelähmt, und Aachen, entfernt von den mächtigern Mitgliedern des Bundes, öffnete, sich der Drangsale des Jahres 1248 erinnernd, aber in Widerspruch zu der Bestimmung des Bundes, keinen einseitig von einer Parthei gewählten König anzuerkennen, Richard den 13. Mai seine Thore, der den 17. desselben Monates von dem durch englisches Geld aus jülichischer Haft befreiten Konrad von Köln, welcher seinerseits den 7. Mai den Erzbischof von Trier bei Boppard besiegt hatte, mit großer Feierlichkeit in der Marienkirche gekrönt wurde und der Stadt ihre Privilegien bestätigte und werthvolle Geschenke machte. <sup>3)</sup>

Welch' abschreckende Zustände boten sich König Richard beim Eintritte in das Reich dar, und welches Ansehen und welchen Reiz mußte dennoch der Name eines deutschen Königs und eines römischen Kaisers für auswärtige Fürsten haben! Bei ihnen schienen noch die Ideen Geltung zu haben, welche aus den Worten Heinrich II. von England an Friedrich I. Barbarossa hervorleuchten: „Unser Königreich und Alles, was uns gehört, bieten wir Euch an und übergeben es Eurer Gewalt, damit dasselbe nach Euren Willen gelenkt werde. Es sei zwischen uns und unseren Völkern Einigkeit und sicherer Verkehr, doch so, daß Euch, dem Größern, der Befehl verbleibe, und uns der Gehorsam nicht fehle.“ <sup>4)</sup>

Während für Aachen in der stets zunehmenden Auflösung der Reichszustände und der stets fortschreitenden Macht des immer höher strebenden, mit den meisten Nachbardynastien verwandten jülichischen Grafenhauses sich für seine Sicherheit bedenkliche Verhältnisse bildeten, lag das mächtige Köln in heftigem Zwiespalt mit seinem kriegerischen Kirchenfürsten, dem Dombauer Konrad von Hochstaden. Unberechtigte Münzprägung und Einrichtung von Rheinöllen von Seiten des Erzbischofes <sup>5)</sup> gaben die Veranlassung zum Wiederansbruche jahrhundert alter Fehde zwischen diesem und den herrschenden Geschlechtern, welche von Jülich und Limburg unterstützt wurden. Da ein Schiedsgericht, in welchem auch Albertus Magnus saß, im Jahre 1252 nicht ganz zu Gunsten Konrad's entschied, flammte der Hader in den folgenden Jahren wieder auf, bis endlich den 28. Juni 1258 <sup>6)</sup> das Schiedsgericht die große Sühne oder magna carta Köln's bekannt machte. Aber schon im folgenden Jahre entbrannte der Streit von Neuem. Durch ein Bündniß mit den Gemeinen (Zünften) gelangt es Konrad, die Herrschaft der Ge-

<sup>1)</sup> Nach einer Kapitulation, die er den 15. Dezember 1256 mit dem Grafen Richard von Cornwales schloß, ließ er sich für Mühe und Unkosten achttausend Mark Sterling zusagen. Lacomblet, Urkundenb. II. 429.

<sup>2)</sup> Origin. Guelf. III. 308. Godofr. mon.

<sup>3)</sup> Quix I. c. cod. dipl. II. 186.

<sup>4)</sup> Daniel, Handbuch der Geogr. II. S. 604.

<sup>5)</sup> Ernst, histoire du Limbourg, publiée par Lavalleye, Liège 1839. T. 4. p. 272.

<sup>6)</sup> Lacomblet II. 452.

schlechter im folgenden Jahre zu stürzen.<sup>1)</sup> Um sich nach Außen sicher zu stellen, schloß er den 14. November 1259<sup>2)</sup> einen allgemeinen Landfrieden mit den Grafen von Gelbern, Kleve, Jülich, Berg und Sayn, dem Bischofe von Utrecht, vielen Edeln und Städten, auch mit den Zünften Köln's; ob auch mit Aachen, ist ungewiß.<sup>3)</sup> Bei der gereizten Stimmung der Partheien veranlaßte ein Todtschlag eines Zunftgenossen einen neuen Zusammenstoß.<sup>4)</sup> Durch List versicherte der Erzbischof sich der Häupter der Geschlechter, welche nach Lechenich, Godesberg und Altenahr in's Gefängniß geführt wurden. Wie aus einer Urkunde vom 17. Dezember des Jahres 1260<sup>5)</sup> hervorgeht, wurden die Rothen, Kleingebant, Weisen („Theodorici sapientis,“) Gryn, Hircelin, Birkelin, Hardefust, Juden, Overstolz und Andere geächtet. Der Erzbischof Konrad behauptete die Oberherrschaft über die Stadt bis zu seinem Tode den 29. September 1261. Sein Neffe Engelbert II. von Valkenburg wird sein Nachfolger und setzt nach kurzem Einvernehmen<sup>6)</sup> den Kampf mit der Stadt fort, welcher für diese wohl schwerlich anders als mit der völligen Unterwerfung unter die Botmäßigkeit des mächtigen und kriegerischen Kirchenfürsten, oder mit andern Worten, mit dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit und ihrer hervorragenden Stellung unter den Städten Deutschlands geendet haben würde, wenn nicht die unersöhnliche Feindschaft des tapfern, thatendurstigen und kühnen Grafen Wilhelm IV. von Jülich gegen Engelbert II. ihr einen mächtigen Bundesgenossen zugeführt hätte, der, in seinen Anschlägen auf die Vernichtung der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit Aachen's sich mit den Bestrebungen seines Gegners auf das reichste und bedeutendste Glied des rheinischen Städtebundes beugend, in unerklärlicher Politik dieses unterstützte. Bei den Verhältnissen Köln's zu seinem Erzbischofe und zu dessen Bundesgenossen kann man sich schwer entschließen anzunehmen, Wilhelm IV. habe sich Köln verpflichtet wollen, um seine Beute zu isoliren und ihr die Theilnahme der mächtigen Nachbarstadt zu entziehen; denn wie würde Köln unter den obwaltenden Umständen es gewagt haben, Aachen thatkräftige Hülfe zu leisten? Was würde aus Köln, was aus Aachen geworden sein, wenn die Widersacher sich zum gemeinsamen Ziele mit ihren reichen Mitteln vereinigt hätten!

Die Grafen von Jülich, ein ripuarisches Dynastengeschlecht, welches viele entschiedene und tapfere, in die Zeitgeschichte kräftig einwirkende, Mitglieder aufweist, werden von Geschichtschreibern bis in die Tage Heinrich I. hinaufgeführt: ein Graf von Jülich soll einer der Helden bei Mersburg gewesen sein; <sup>7)</sup> ihre Geschichte ist aber bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts dunkel, und die Reihenfolge der Häupter der Familie, wahrscheinlich, weil man mitunter Brüder und Oheime bei Aufstellung der Genealogie mitzählte, unsicher; soviel steht aber fest, daß das Haus bei Vermehrung seines Besitzes durch Erbschaft, Heirath und Krieg immer bedeutender wurde und die anderen Dynastengeschlechter unserer Gegend an Macht und Ansehen allmählich überragte. Zur Größe des Hauses trug besonders bei, daß dasselbe im Besitze der gangräfligen Befugnisse blieb, die mit der Zeit erblich wurden, und daß es bei dem kriegerischen Geiste,

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 465.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 478.

<sup>3)</sup> In der Urkunde steht der unklare Ausdruck: *et nuncii diversarum civitatum.*

<sup>4)</sup> Gottfried Hagen's Reimchronik.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 496.

<sup>6)</sup> Lacomblet II. 517.

<sup>7)</sup> Brosii *annal.* Jul. Mont. Cliv. S. 2.

welcher es besetzte, vielfach Vogteischaften<sup>1)</sup> übernahm, die seine Macht erweiterten. Auf Grund dieser Verhältnisse bildeten die Grafen von Jülich im dreizehnten Jahrhunderte nach und nach eine territoriale Gewalt, für welche nach mannichfaltigen Familienstreitigkeiten sich das Recht der Erstgeburt festsetzte.<sup>2)</sup>

Die Pfalzgrafen von Aachen, dem Range nach den Herzogen gleich und mehreren Regentenhäusern verwandt,<sup>3)</sup> hatten das kaiserliche Kammergut in Lothringen<sup>4)</sup> zu verwalten und das Hofgericht zu leiten: sie verlegten am Ende des elften Jahrhunderts von Aachen und ihren Sitzen Tomberg<sup>5)</sup> (bei Meckenheim) und Laach ihre Residenz den Rhein hinauf, bis sie zuletzt bleibend in Heidelberg ihren Aufenthalt nahmen, von wo aus sie in den folgenden Jahrhunderten als Churfürsten, Reichsvicare für den Südwesten und als Kaiser (Ruprecht) großen Einfluß auf die Geschichte des Reichs ausübten. Die pfalzgräflichen Güter am linken Rheinufer oder in Niederlothringen kamen durch Belehnung in den Besitz des Hauses Jülich, welchem Wilhelm II., des Großen, 1207 verstorbenen Grafen von Jülich Gemahlin Alveradis als Erbtöchter die Grafschaft Molbach,<sup>6)</sup> den *comitatus nemoris* (Wehrmeisterei) zubrachte, mit welchen nebst der Vogtei und dem Pfalzbezirk zu Jülich Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Herzog von Sachsen den Grafen Wilhelm III. von Jülich 1209<sup>7)</sup> belehnte. Dieser war der Sohn des Everhard von Hengebach oder Heimbach,<sup>8)</sup> eines Bruders Wilhelm II., seine Gemahlin aus dem Hause Limburg, da seine Söhne, Wilhelm IV. und Walram, den Herzog Heinrich und Walram von Limburg *avunculi* nennen, und starb auf dem Kreuzzug in Aegypten Anfangs 1219.<sup>9)</sup> Den 14. Februar 1233 verließ Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, Wilhelm IV. von Jülich die pfalzgräflichen

<sup>1)</sup> Unter Andern die von St. Kunibert. Lacomblet I. 379, 429. In I. 455 erscheinen als Zeugen Willelmus senior comes de iuliaco. Willelmus filius eius.

<sup>2)</sup> Wilhelm IV. Sohn Wilhelm führt in Urkunden den Titel *primogenitus*. Lacomblet II. 580, 581. *ibid.* XXVII. Ueber die Allodial- und Lehnbesitzungen und über die Vogteien des Hauses Jülich vergl. die *diss. inaug. de ortu et incremento superioritatis territorialis in comitatu iuliacensi* von Dr. Hugo Loersch S. 22 u. ff. Bonn 1862.

<sup>3)</sup> Die Ezgoniden erscheinen den Salern ebenbürtig. Diese gehören durch Lintgard, eine Tochter Kaiser Otto I., welche an Konrad den Franken vermählt wurde, einer Ältern, und jene durch Heirath Rathilden's, einer Tochter Otto II., mit Ezzo einer jüngeren weiblichen Linie des sächsischen Kaiserhauses an, das seinerseits wieder durch Heirath Iba's, einer Entelin Karl Martell's, mit dem sächsischen Grafen Egbert mit dem karolingischen Hause verwandt war. Auch die Luxemburger waren durch Kunigunde, die Gemahlin Heinrich II., dem sächsischen Hause verschwägert.

<sup>4)</sup> Nach dem Mönche von Braunweiler bei Pertz XI. 401 unterhandelt Pfalzgraf Ezzo mit den Großen *totius Lotharingiae* zu Aachen; nach Lamberti *annales* ad a. 1057 und 1061 bei Pertz V. 159 und 162 heißt Henricus (*furiosus*) *comes palatinus Lothariorum*. Ueber die Pfalzgrafen siehe den Anhang.

<sup>5)</sup> Ursprünglich im Eifelgau (v. Spruner's *hist. Atl. Rro.* 16); es nannten sich später die Herren von Millenark (bei Pier im Kreise Düren) und die Herren von Quad nach Tomberg, das bis zu Ende des 18. Jahrh. ein jülich'sches Amt war. Kobens, *der ritterbürtige landständ. Adel des Großherzogth. Niederrhein. Aachen* 1818 II. S. 387. *Ann. des hist. Vereins für den Niederrh.* IX., X. S. 176.

<sup>6)</sup> Die Waldgrafschaft kam an den ersten Pfalzgrafen von Aachen, Hermann, und wurde in Unterlehen getheilt. *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein* VI. 6. Molbach ist das heutige Manbach an der Meer, ein ehemaliger jülich'scher Ritterfsh. *ib.* S. 8.

<sup>7)</sup> Lacomblet II. 27.

<sup>8)</sup> Ditz, die Grafen von Hengebach Aachen 1839. — Fahne, *Gesch. d. Köln., Jülich. u. Bergisch. Geschl.* Bonn 1848 I. 145.

<sup>9)</sup> Lacomblet II. XXX.

sehen. Unter den Zeugen befindet sich Willelmus advocatus aquisgranensis. <sup>1)</sup> Wilhelm IV. hatte zur ersten Gemahlin Margaretha von Geldern, mit welcher er keine Kinder zeugte, <sup>2)</sup> seine zweite Gemahlin war Richardis von Limburg. <sup>3)</sup> Sein Bruder Walram heirathete Mechtild, Tochter Konrad's von Mülenart und Nichte Konrad's von Hochstaden: daher der lange und heftige Streit zwischen ihm und dem Erzbischofe Konrad von Köln wegen der Grafschaft Hochstaden. <sup>4)</sup> Dem Wilhelm IV. verschreibt König Konrad IV. den 12. Dezember 1246 für zu leistende Hülfe 3000 Mark, indem er ihm statt tausend Mark die Stadt Düren, welche reichsunmittelbar war, überläßt. <sup>5)</sup> So wuchs in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts während der heftigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat, welche Beider Ansehen tief erschütterten und im hohen Grade auf die Völker entzittlichend einwirkten, in Deutschland namentlich die verhängnißvolle Zeit der Willkür und Gesetzlosigkeit herbeiführten, während welcher das Bürgerthum nur mit der äußersten Anstrengung sich gegen Raubsucht des Adels und Gewaltthat der Fürsten sicherte, um mühsam die Keime künftiger Freiheit zu bewahren, die Macht und Bedeutung des jülichischen Hauses unter kluger Benützung der Verhältnisse, vor Allem aber auch durch die Tüchtigkeit seiner Grafen.

Wie aber bei der Nachbarschaft solcher nach Ausdehnung und Abrundung ihres Gebietes strebender Häuser Stadtgemeinden und Stifte bemüht sein mußten, ihren Besitz, ihre Unabhängigkeit und ihre in besseren Tagen erlangten Rechte oft gegen schwere Geldopfer durch Erneuerung königlicher Privilegien, durch päpstliche Schutzbriefe oder durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten und Herren zu sichern, geht genugsam aus der Geschichte Aachen's und der Nachbarliste St. Adalbert, Birtscheid und Kornelminster im dreizehnten Jahrhundert hervor. Schon im Jahre 1222 befiehlt König Heinrich, Kaiser Friedrich II. Sohn, dem Dechanten des Marienstiftes zu Aachen, Sibodo, und dem Vogte Wilhelm von Aachen, den Grafen Wilhelm IV. von Jülich und den Herrn von Montjoie, Walram, zu ermahnen, die schweren und unerhörten Beeinträchtigungen (*gravem et inauditam iniuriam*) zu verhüten, welche Beider Leute auf den Gütern des St. Adalbert-Stiftes sich erlaubten. <sup>6)</sup> Daß diese Verationen 1230 nicht aufgehört, vielmehr noch von Meyer, <sup>7)</sup> Vogte, den Schöffen und Bürgern in Aachen selbst befürchtet

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 193.

<sup>2)</sup> Butkens, *trophées de Brabant I. preuves* pg. 79.

<sup>3)</sup> I. c. 556.

<sup>4)</sup> Lac. II. XXXI. Friedrich von Hochstaden und Are, Bruder des Erzbischofs Konrad, hatte diese Grafschaften dem Kölner Erzstift geschenkt. Adolf, Graf von Berg, der die Schwester, und Walram von Berchem, Bruder Wilhelm IV., der die Nichte geheirathet, erhoben Ansprüche, verwütheten die Güter der Geistlichen und vertrieben diese, so daß selbst der Gottesdienst unterbrochen werden mußte; daher das Breve Alex. IV. vom 18. Aug. 1255. Ernst, *hist. du Limbourg* 4. 275. Ueber die endliche Schlichtung des Streites durch Schiedspruch des Propstes Otto von Aachen und des Theobrich von Valkenburg am 12. Dezember 1265 vergl. von Stramberg's *Antiq.* III. 9. S. 630—632. Coblenz 1862. Aus den dem Walram zugefallenen Gütern bildete sich das spätere jülichische Amt Münsterzeifel. *ib.* S. 633.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 306.

<sup>6)</sup> Quix, *codex diplom.* II. 133.

<sup>7)</sup> Der Meyer, *Schutz*, *villicus*, war der eigentliche Beamte für die bürgerliche Rechtspflege in den kirchlichen Besitzungen. Urkunde Friedr. I. bei Quix, *Gesch. des Schlosses Franckenburg* S. 83. in *bonis ecclesiarum advocati nihil iuris habent, nisi tantum in tribus casibus, in furto videlicet, in pugna et in raptu — omnes alie questiones sunt ad oeconomicum seu villicum ecclesie referende.*



wurden, geht aus einer Urkunde desselben Königs Heinrich hervor,<sup>1)</sup> Im Jahre 1227 fordert Papst Gregor IX. die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zum Schutze der Abtei Burtscheid gegen Ungerechtigkeit auf, welche an derselben geübt wurde.<sup>2)</sup> Ueberhaupt waren in diesen Zeiten die Kirchen vielfach genöthigt, sich um Schutz gegen Bedrückung, welche häufig von den Bögten selbst ausging, an Papst und Kaiser zu wenden, wo denn die Päpste, wie Gregor IX. 1233,<sup>3)</sup> untersuchen, vermitteln und abmahnen, die Kaiser Schutzbrieve ausstellen ließen, wie dies Friedrich II. im Jahre 1236 that.<sup>4)</sup> Im Jahre 1255 beauftragte Papst Alexander IV. den Abt von St. Martin in Köln, die der Abtei zu Burtscheid abhanden gekommenen Güter ausfindig zu machen.<sup>5)</sup> Die Bürger Aachen's hatten sich an Papst Alexander IV. um Schutz gewandt, den er ihnen 1260 zusagt:<sup>6)</sup> sechs Jahre später erlangte die Abtei Kornelimünster Bestätigung ihrer Besitzungen durch Papst Clemens IV.<sup>7)</sup> In der Besorgniß vor schweren und gefährlichen Zeiten versäumen die Bürger Aachen's keine Gelegenheit, von den Reichsoberhäuptern ihre Rechte und Privilegien, welche von den benachbarten Fürsten in jenen unruhigen Tagen so oft verkant wurden, sich bestätigen zu lassen. So ermahnt Friedrich II. gegen das Jahr 1236 von Hagenau aus die Fürsten der mittlern und untern Rheingegenden, Aachen bei seinen Zollfreiheiten und Rechten, welche es seit der Zeit Karl des Großen habe, zu beschützen.<sup>8)</sup> König Wilhelm bestätigt die Privilegien im Jahre 1248. Unter den Zeugen sind Wilhelm von Jülich und sein Bruder Walram.<sup>9)</sup> Dasselbe thut 1257 König Richard fast mit denselben Worten. Auch hier ist Wilhelm von Jülich Zeuge.<sup>10)</sup> Rudolf I. erläßt den sechsten Tag nach seiner Krönung 1273 die Bestätigungsurkunde fast gleichlautend mit der Königs Wilhelm, in welcher wieder Graf Wilhelm von Jülich als Zeuge auftritt.<sup>11)</sup> Es hat demnach der mächtige Nachbar wiederholt und in feierlicher Weise die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit Aachen's, die besonders in der letzterwähnten Urkunde scharf ausgesprochen sind, anerkannt; unverkennbar geht aber aus anderen Urkunden der große Einfluß hervor, den er auf die Stadtgemeinde ausübte, da er

<sup>1)</sup> l. c. II. 153.

<sup>2)</sup> Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, Aachen 1835. Urk. 21. S. 225. — Die Vogtei über die Abtei Burtscheid war ein Lehen des Herzogs von Limburg. Ernst, hist. du Limb. 4. S. 366.

<sup>3)</sup> Quix, die Frankenburg Urk. 2. S. 126.

<sup>4)</sup> Quix, Gesch. d. Reichsabtei Burtisch. Urk. 28 S. 231.

<sup>5)</sup> ib. Urk. 52. S. 247.

<sup>6)</sup> Quix, Gesch. Aach. Cod. diplom. II. 189.

<sup>7)</sup> ibid. II. 200.

<sup>8)</sup> ibid. II. 161.

<sup>9)</sup> ibid. II. 169.

<sup>10)</sup> ib. II. 186.

<sup>11)</sup> ib. II. 211. Außerdem, daß die Bürger frei sein sollen ab omni exactione theloniei, pedagij, (Zoll-, Weg- und Karrenzels), vectigalis, heißt es auch: ut non solum clerici et laici huius loci indigene sed et omnes incolae et advene hic inhabitare volentes, presentes et futuri sub tuta et libera lege ab omni servili conditione vitam agant etc. — Das Recht der persönlichen Freiheit der Bürger und der Reichsunmittelbarkeit der Stadt war übrigens schon in dem Privilegium oder goldenen Briefe Friedrich I. vom Jahre 1166 ausgesprochen: nemo de servili conditione impetat, nemo libertate privare presumat, insuper omnes ad hanc sedem pertinentes, nullus regum vel imperatorum, ubicunque morerentur, alicui persone in feudum concedendi habeat potestatem. Quix, Gesch. Aach. cod. dipl. II. 166.

über einen wichtigen Theil ihres Besitzes Vogt war. So hatte er im Jahre 1269 in Aachen den Vorsitz in einem Vogtgeding über den Reichswald, genannt Eigha (Altscherwald). Die Schöffen erklärten, derselbe gehöre zum Allod des Reichsoberhauptes und zur Stadtgemeinde, der Graf habe jedes in demselben dem Reichsoberhaupt und der Stadtgemeinde zugesügte Unrecht zu ahnden.<sup>1)</sup> Seinen Einfluß beweist auch die Urkunde vom Jahre 1272,<sup>2)</sup> nach welcher er Antheil hatte an der Berathung über das barbarische Gesetz zur Vermeidung der Unterschleife in Bezug auf die Abgaben vom Biergebräu, das sogar mit Verbannung und Abschlagen der rechten Hand bestrafte und verordnete, daß das Haus dessen, der auswärtiges Bier verkaufte, abgetragen werden sollte. In dieser Urkunde wird zweimal neben ihm ein Wilhelm als Vogt genannt.

Die scharfe Verordnung Rudolf I. von Hagenau aus im Jahre 1274,<sup>3)</sup> welcher in demselben Jahre von da aus ein Schutzbrief für das St. Adalberts-Stift folgte,<sup>4)</sup> zur Sicherung gegen Gewaltthat und Ungefehrlichkeit, ist auch wieder vom Grafen Wilhelm von Jülich unterzeichnet. Daß er nicht Vogt über Aachen war, geht aus dieser Urkunde hervor, da sie vom Grafen von Jülich, vom Schultheißen und vom Vogte als von verschiedenen Personen spricht; aus ihr ist aber ersichtlich, daß ihm unter Umständen eine große Befugniß zum Schutze übergeben wurde, welche er indessen auch zur Erlangung der Herrschaft über dasselbe mißbrauchen konnte. Ueberhaupt findet die von Geschichtschreibern vertretene Ansicht, der Graf von Jülich sei Vogt über Aachen gewesen, in den Urkunden keine Bestätigung: Man hat Verhältnisse späterer Zeit auf das dreizehnte Jahrhundert übertragen. Ein Jahr nach dem Tode Wilhelm IV. von Jülich 1279 ist Vogt und Schultheiß von Aachen ein Wilhelm, aber keiner aus dem Hause Jülich.<sup>5)</sup> Im Jahre 1285<sup>6)</sup> verspricht Walram von Valkenburg und Montjoie als Untervogt von Aachen dem Obervogt Johann I. von Brabant dessen Rechte zu wahren.

Erst im Jahre 1292 überträgt König Adolf dem Grafen Walram von Jülich, Bruder Wilhelm IV., das Schultheißenamt über Aachen gegen ein Darlehen von fünfzehn hundert Mark und ermächtigt denselben, die Meyerei von Aachen (*officium villicationis*) von dem Herzoge Johann II. von Brabant einzulösen und als Reichspfand zu besitzen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> ib. II. 207. Im Eingange heißt es: cum Nos (sc. Wilhelmus comes iuliensis) in iudicio aqvensi *de iure advocacie nostre* in generali iudicio dicto voitinghe presideremus. . . wo der Ausdruck *de iure advocacie nostre* von seinem Vogteirecht über den Wald zu verstehen ist.

<sup>2)</sup> l. c. II. 209. In dieser Urkunde wird auch der Grafschaften, in welche Aachen eingetheilt war, erwähnt. Später bis zum Jahre 1794 kamen deren neun vor. — Vergl. Raths- und Staats-Kalender des königlichen Stuhles und der kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen. Aachen 1788.

<sup>3)</sup> Quix, cod. dipl. II. 212. Lac. II. 653 mit der Note, die von der Stadt erlistete Entscheidung des Königs sei ein fein eingeleiteter Versuch gewesen, sich der Vogteischast des Grafen von Jülich zu entziehen. Der Umstand, daß der Graf selbst zu den Zeugen gehört, würde dann ein Beweis geringer politischer Einsicht seinerseits sein. Oder wollte er durch seine Unterschrift die Stadt in Sicherheit einwiegen?

<sup>4)</sup> Quix ib. II. 218.

<sup>5)</sup> In von Ledebur's Allg. Archiv. für die Geschichtskunde des preuß. Staats XV. S. 228 schließt eine Urkunde vom Jahre 1279 mit den Worten: in presentia et sub testimonio nobilis viri dni. Wilhelmi advocati et sculteti aqvensis.

<sup>6)</sup> Ernst, hist. du Limb. VI. cod. dipl. S. 330. Urf. 268.

<sup>7)</sup> Lac. II. 924. 973.

Gerade die Herzöge von Niederlothringen und Brabant, wie Herzog Johann sagt, besaßen seit Menschengedenken die Obervogtei über Aachen, *ubi sicut ipsi sc. progenitores fuerunt nos sumus superior advocatus ab eo tempore cuius non extat memoria.* <sup>1)</sup>

Aber nicht nur durch Schutzbriefe von Päpsten, Königen und Großen suchte Aachen sich sicher zu stellen, auch durch kostspielige Bündnisse war es bemüht, seine Unabhängigkeit, die es ernstlich bedroht halten mußte, zu behaupten. Im Jahre 1275 schloß die Stadt Bündnisse mit Walram, dem Herzoge von Limburg, der sich in demselben Jahre mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln zu gegenseitigem Schutze geeinigt hatte, <sup>2)</sup> und mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln. Ersterer sagte der Stadt seinen Beistand zu in Krieg und Fehde gegen eine einmalige Summe von fünfhundert Mark und eine jährliche von hundert Mark; <sup>3)</sup> Letzterer bietet der Stadt Schutz gegen gegenseitige Hilfe auf der Strecke von Andernach bis Neuß und von Lüttich bis Noermonde. Mit Lüttich hatte Aachen im Jahre 1273 ein Freundschaftsbündniß geschlossen. <sup>4)</sup> Endlich erlangte die Stadt im Jahre 1277 von ihrem Obervogte, dem Herzoge Johann von Brabant, dessen Obervogtei anerkennend, die Zusicherung seines Schutzes. <sup>5)</sup> Es kann nicht die Aufgabe vorliegender Arbeit sein, mehr als eine ganz kurze Inhalts-Angabe obiger Schutz- und Trugbündnisse zu geben, wie ähnliche in jenen wilden, fehdereichen Zeiten zwischen Prälaten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten geschlossen wurden und in den Urkundensammlungen so vielfach verzeichnet sind, nur des Inhaltes des Vertrages der Stadt Aachen mit dem Herrn von Valkenburg und Montjoie, welcher 1275 zwar abgeschlossen, damals aber, wie aus einer Bestätigung desselben vom Jahre 1284 hervorgeht, nicht ausgeführt wurde, möge hier theilweise erwähnt werden, weil aus demselben klar hervorgeht, mit welcher Rücksichtslosigkeit auch die kleineren Herren die Bürger zu behandeln pflegten. <sup>6)</sup> Walram II. hatte auf seinen Besitzungen Zollstätten angelegt und erhob von den Bürgern Aachen's Zölle, die er selbst als unrechtmäßig und unbefugt bezeichnet, da sie, die Bürger, durch kaiserliche und königliche Privilegien, wie er selbst bekennet, davon befreit waren. Aber wer achtete in den damaligen trüben Zeiten der Rechte und des Gutes Anderer, wenn er die Mittel besaß, Gewalt zu üben. Wozu nützten Schutzbriefe auch der Könige und Päpste gegen Willkür und Habgucht, wenn jenen die Macht fehlte, dem Geseze Achtung zu verschaffen, und die Mahnungen dieser unbeachtet blieben, ja Excommunication und Verhängung des Interdicts keine Wirkung übten!

Walram läßt sich einen zweideutigen Schutz von den Bürgern theuer bezahlen, und es klingt fast wie Hohn, wenn er gegen ein Geschenk von fünfhundert Mark und eine jährliche Abgabe von hundert Mark Schutz gegen Jedermann mit Ausnahme seiner Lehensherren, ferner der Grafen von

<sup>1)</sup> Schutzurkunde vom Jahre 1277. Quix, cod. dipl. II. 224.

<sup>2)</sup> Lac. II. 675.

<sup>3)</sup> Quix, cod. dipl. II. 219. 220.

<sup>4)</sup> ib. II. 222. 215.

<sup>5)</sup> ib. II. 224.

<sup>6)</sup> ib. II. 231. *Nos Walramus . . . . . thelonea cuiuscunque generis que a civibus aquensibus per nostram terram et districtum aliquando accepimus seu extorqueri fecimus, quia sunt iniusta et indebita, sicut li- quide nobis constat, pure ac simpliciter relaxamus.*

Jülich, von Berg, der Herren von Durbuy <sup>1)</sup> und Heinsberg Schutz verspricht — und sie seiner zahlreichen Sippe preisgibt. Da werden also noch andere Friedensstörer geringeren Ranges gewesen sein, welche ihr Unwesen trieben. Und in der That gab es an Straßen und Flüssen eine Menge Raubburgen, welche ihre Umgebung unsicher machten. Fehlte es dem Einzelnen an hinreichenden Mitteln, so traten Mehrere vom niederen Adel zusammen, um sich einen festen Schlupfwinkel zum Wegelagern zu erbauen. So war es eine Wohlthat für die umgebende Landschaft, daß der Herzog Johann I. von Brabant im Jahre 1279 den Sitz des mächtigen und weitverzweigten Rittergeschlechtes der Mülrepaz, das Schloß Rimburg an der Wurm, brach. <sup>2)</sup>

In der Befürchtung ernster und folgenschwerer Ereignisse hatte also Aachen sich vielfach nach Bündnissen zu seiner Sicherheit umgesehen; gewiß wird es nichts versäumt haben, um sich im Innern zu kräftigen und gegen alle Gefahren gerüstet zu sein. Dabei hatte es sogar noch Muße gehabt, statt des immer mehr zerfallenden Kaiserpalastes, in welchem einige Jahre später Rudolf I. zuletzt mit den Reichsfürsten das Ordnungsmahl hielt, für seinen Gemeinderath einen neuen Versammlungsfaal zu bauen. <sup>3)</sup>

Unterdessen hatte Wilhelm IV. von Jülich, der Mann, gegen dessen Unsihgreifen Aachen seine Maßregeln traf, sich tief in die Angelegenheiten Köln's verwickelt, das durch Vereinigung der Gemeinen mit den Geschlechtern in wenig Tagen seine Freiheit errang: den 16. Juni 1262 erneuerte Erzbischof Engelbert II. auf den Rath Wilhelm IV. gegen sechstausend Mark den Sühnebrief. <sup>4)</sup> Die vom Erzbischofe gegen die Stadt erbauten Thürme, an dem südlichen und nördlichen Horn, den Beyenthurm und den Thurm Nyle (turrum bojicam und prop. divum Cunibertum) machten die Kölner im Jahre 1262 dem Erdboden gleich. Im folgenden Jahre wurde Graf Wilhelm Bürger Köln's. <sup>5)</sup> Zwischen den Geschlechtern und den Zünften und jenen unter sich brachen in den folgenden Jahren von Engelbert genährte blutige Zwistigkeiten aus; aber im Augenblicke äußerster Gefahr, wo Walram von Limburg mit Dietrich von Valkenburg, dem Bruder Engelbert's, durch ein Loch bei der Ulrichsporte mit fünfhundert Reifigen einbrechen will, einigen sich die Getrennten zur Abwehr nun gemeinsamer Gefahr (15. Oct. 1267) und retten so Köln's Unabhängigkeit. Walram wird gefangen, Dietrich erschlagen. Der alte Mathias Overstolz fiel im heftigen Straßenkampf, in welchem die Zünfte auf sein Zureden auf seine Seite getreten waren. <sup>6)</sup> Von den vier Schirmherren und Bürgern Köln's, Adolf von Berg, Otto von Geldern, Dietrich

<sup>1)</sup> Durbuy auf dem rechten Ufer der Durthe. Vergl. v. Spruner's hist. Atlas, Blatt XVI. Die Herren von Durbuy oder Lügelsburg, ein für die Geschichte Trier's wichtiges Geschlecht, dem unter Andern Graf Siegfried, der Vater der Kaiserin Kunigunde, Gemahlin Heinrich II. angehörte (Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiser II. S. 15) waren, wie die Herren von Valkenburg und Montjoie, von Heinsberg, von Löwenberg, von Ligny, die Grafen von Jülich mit dem herzoglichen Hause Limburg verwandt. Ernst, hist. du Limb., 4, 405 folg.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limbourg IV. 341.

<sup>3)</sup> Das ältere Rathhaus in der Schmiedstraße vor dem sogenannten Gras, dessen unterer Theil, aus regelmäßigen Quadersteinen bestehend, wohl der karolingischen Zeit angehört. Quix, Gesch. Aachen's II. S. 85. Bei sorgfältiger Durchsuhung der Stirnmauer im Juli 1855 fand Herr Stadtbaumeister Ard hinter der Inschrift: urbs. aquensis. urbs. regulis. regum. curia die Worte: roge Ricardo (regn) ante, nur nicht die Ausdrücke: decimo anno (i. e. coronationis), aus welchen Quix auf das Jahr 1267, als das der Erbauung, schließt.

<sup>4)</sup> Lacomblet II. 517.

<sup>5)</sup> ib. II. 530.

<sup>6)</sup> Fahne's Gesch. der kölnischen, Jülich'schen und Berg'schen Geschl. Bonn 1848. I. S. 207.

von Ragenelubogen und Wilhelm von Jülich, welche die Stadt gewählt hatte, griff der Erzbischof den Letztern an, er eroberte Sinzig und verheerte dessen Nachbarschaft mit Feuer und Schwert. Der Graf zog dann mit seinen Bundesgenossen gegen ihn und nahm ihn 1267 am St. Lucientage, den 17. October bei Marienwald zwischen Gemünd und Heimbach mit dem Grafen Dietrich von Cleve gefangen. <sup>1)</sup> Dieser gab dem Sohne Wilhelm IV., Gerard von Kaster, seine Tochter Elisabeth zur Gattin und wurde nach langer Haft befreit, der Erzbischof erhielt erst im Jahre 1270, <sup>2)</sup> nachdem er in Nideggen auf das Härteste behandelt worden war, seine Freiheit wieder, obgleich der päpstliche Legat gegen die Grafen von Jülich 1268 Excommunication und Interdikt gegen ihr Gebiet und die Gegend, wo sie weilten, aussprach <sup>3)</sup> und diesen Ausspruch 1270 gegen die Grafen von Jülich, <sup>4)</sup> von Geldern, den Bischof von Münster und die Stadt Köln noch verschärfte. <sup>5)</sup>

Wir erfahren nicht, daß König Richard auch nur einen ersten Versuch machte, den Fehden und Unordnungen in den westlichen Theilen des Reiches, auf die er wenigstens vorübergehend Einfluß übte, thatkräftig entgegen zu treten: sein Regiment blieb bis zu seinem Ende im Jahre 1272 machtlos. Ein anderthalbjähriges Interregnum vermehrte nur noch die Unsicherheit. War Aachen im Bunde der Städte, welche den 3. Februar 1273 zu Mainz gelobten, nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen, und welche den Landfrieden erneuerten? Endlich wurde den 29. September der Graf Rudolf von Habsburg in Frankfurt zum Könige gewählt und den 24. October desselben Jahres in Aachen gekrönt: ein leutseliger, bürgerfreundlicher, kriegserfahrener und staatskluger Herr, dem das Vaterland Außerordentliches verdankt. Man würde aber sehr irren, wollte man annehmen, daß dasselbe nun wie mit einem Zauberstrich aus seiner Zerrüttung zur Ordnung und Gesezlichkeit zurückgeführt worden wäre; auch unter ihm wüthete im Norden Deutschland's die alte Fehdelust fort, im Süden entzweiten Erbtheilungen die beiden wittelsbachschen Brüder Ludwig und Heinrich; und während er beschäftigt war, den Mächtigsten unter den Großen, König Ottokar von Böhmen, durch einen zweimaligen Waffengang zur Anerkennung der Reichseinheit zu zwingen, (Ottokar fiel den 26. August 1278 auf dem Marchfelde,) entstanden im Westen neue Raubschlösser und entbrannten in Schwaben, im Elsaß und den Rhein entlang blutige Kämpfe. Es muß als ein Hauptverdienst des volksthümlichen Herrschers bezeichnet werden, daß er in jenen Tagen durch die Erwerbung Oesterreich's, Steiermark's, Kärnten's und Krain's für sein Haus den Südosten Deutschland's enger an das Vaterland anschloß und aus demselben eine Grundlage für das Ansehen der kaiserlichen Macht für spätere Zeiten sowie ein Bollwerk gegen die Türken schuf, dessen wir Deutschen noch in unseren Tagen gegen andere Feinde nicht werden entrathen können.

Vorzüglich am Rheine begegnen wir allenthalben in diesen Tagen Bündnissen zu kriegerischen Ereignissen, die nicht lange auf sich warten lassen: der Bischof Simon von Paderborn, <sup>6)</sup> die Grafen von

<sup>1)</sup> Lac. II. 573. Ueber das Datum der Schlacht vergl. Rhein. Antiq. IV. 1. S. 306. Eobl. 1862.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limb. IV. 308.

<sup>3)</sup> In demselben Jahr erneuert der päpstliche Legat den Bannspruch gegen den Bischof von Münster wegen Gefangenhaltung des Bischofs von Paderborn. Lac. II. 582.

<sup>4)</sup> Den Grafen Wilhelm trieb im Jahre 1272 der Thatendurst zu einem Kreuzzuge gegen die Preußen.

<sup>5)</sup> Lac. II. 581. 601. Im Jahre 1275 ertheilt Papp Gregor X. dem Nachfolger Engelbert II., Siegfried von Westerburg, Vollmacht, den Bann zu lösen. Ib. II. 666.

<sup>6)</sup> Erzbischof Konrad von Köln hatte ihn den 14. August 1255 in der mörderischen Schlacht vor Wolfes- kamp gefangen genommen und dreizehn Monat hindurch in Haft gehalten. Ernst, hist. du Limb. IV. p. 277.

Jülich, Arnsberg und Mark verbinden sich 1275 zu wechselseitiger Hilfe, wenn Erzbischof Siegfried von Köln (reg. v. 1275—1297) ihnen die aus dem Treffen von Jülich (Marienwald) herrührenden Forderungen nicht bald berichtigen würde.<sup>1)</sup> Der Erzbischof Siegfried und der Graf Wilhelm beriefen sich noch 1276 auf Schiedsrichter zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Beschwerden;<sup>2)</sup> Jener war im Bunde mit Johann von Lothringen und Brabant<sup>3)</sup> und mit Aachen,<sup>4)</sup> und Dieser Teilnehmer an dem großen Bündnisse, welches den 7. April 1277<sup>5)</sup> nach schon ausgebrochenem Kriege (in guerra presenti), der sich bis zur Weser ausdehnte, da wir den Abt von Corvey als Bundesgenossen Siegfried's gegen den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Waldeck finden,<sup>6)</sup> zwischen Simon, Bischof von Paderborn, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Grafen Wilhelm von Jülich nebst seinem Erstgeborenen (primogenitus) Wilhelm, Adolf von Berg nebst seinem Bruder Heinrich, Gottfried von Sahn, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark nebst seinem Sohne Eberhard, Gottfried von Arnsberg nebst dem Sohne Ludwig, Dietrich, genannt Ruf von Kleve, Heinrich und Johann von Sponheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Heinrich von Birneburg, Friedrich von Metberg, Otto von Tefelenburg, Dietrich von Limburg, einem Heimersberg (Heinsberg) mit zwei Söhnen, zwei von Büren, einem von Valkenburg, von Birneburg, von Waldeck, von Lippe, von Wickerath, einem von Reifferscheid gegen den Erzbischof von Köln, welchem sich den 4. April desselben Jahres die wichtige Stadt Düren ergab,<sup>7)</sup> abschlossen. Noch vor dem Tode des Grafen von Jülich traten die beiden Arnsberg, die Grafen von Berg, von der Mark, Kessels u. A. von dem Bunde zurück und versöhnten sich mit Siegfried;<sup>8)</sup> Konrad, Bischof von Paderborn, Nachfolger Simon's, verließ ebenfalls das Bündniß, das sein Vorgänger geschlossen, und vereinigte sich den 24. October 1277<sup>9)</sup> zu Köln mit dem Erzbischof Siegfried.

So stehen in jenen unheilvollen Tagen Fürsten, Prälaten und Bürger zur blutigen Entscheidung in brudermörderischem Kampfe einander gegenüber. Graf Wilhelm IV. hielt in seiner Fehde mit Siegfried von Köln seine Pläne auf Aachen, den Bundesgenossen seines mächtigsten Feindes und diejenige Stadt, auf deren Besitz er nach der Urkunde König Rudolf I. von Hagenau aus ein Recht zu haben vermeinte, zur Ausführung reif.<sup>10)</sup> Sein Bruder Walram war daselbst Probst des reichen Marienstiftes, auch andere Anhänger hatte er in derselben, deren er bei seiner Stellung zu ihr, seinem großen Ansehen im Lande

<sup>1)</sup> Datum apud Meninchusen. Original im paderborner Dom-Archiv. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 8. Heft. 1860. S. 273.

<sup>2)</sup> Lac. II. 697.

<sup>3)</sup> Lac. II. 699.

<sup>4)</sup> Quir, Gesch. Aach. Cod. dipl. II. 222.

<sup>5)</sup> Lac. II. 700.

<sup>6)</sup> Lac. II. 708.

<sup>7)</sup> Lac. II. 710.

<sup>8)</sup> Ib. S. 410. Anmerkung. — Fahne, l. c. I. 218.

<sup>9)</sup> Nach den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 8, ist die Original-Urkunde des Bundesbriefes im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

<sup>10)</sup> Die Auffindung der Gründe, welche den Grafen Wilhelm zu seinen Feindseligkeiten gegen Aachen bestimmten, hat die Geschichtschreiber in große Verlegenheit gesetzt und sie zu oft ganz entgegengesetzten Behauptungen veranlaßt. So bezeichnet Freher., script. rer. Germ. I. p. 472 als Grund die Erhebung einer von König Rudolf I. angeordneten Steuer; Trithem., Chron. Hirsaug. II. 33 den Haß des Grafen gegen Rudolf I.; Ottomar von Dorned im

und seiner festbegründeten Macht sich viele zu verschaffen Gelegenheit genug gehabt hatte. In der Nacht vom 16. auf den 17. März des Jahres 1278 wurde der lang vorbereitete Anschlag auf die Stadt, welcher für ihn und die Seinigen einen so tragischen Ausgang hatte, unternommen. Gegen neun Uhr Abends brach er mit einer berittenen Kriegsschaar von vierhundert acht und sechzig Edeln und Reifigen mit seinem ältesten Sohne Wilhelm und zwei natürlichen Söhnen durch ein Thor, welches nicht näher bezeichnet wird, ohne Zweifel aber das Nördnittelthor war, <sup>1)</sup> das ihm seine Anhänger in der Stadt öffneten, in Aachen ein. Ungehindert drang er mit seinen Kriegern unter dem Rufe: Julia, Julia, nostra domina! bis auf den Markt vor, hier den Zuzug seiner Anhänger erwartend; aber die überraschten Bürger hatten sich bald von ihrem Schrecken erholt, waffneten und sammelten sich, theilweise die Zwischenmauern ihrer nach damaliger Bauweise engen und leichten Wohnungen durchbrechend, drängten den Grafen und die Seinigen unter stetem blutigen Kampfe, in welchem auf beiden Seiten zahlreiche Opfer fielen, bis zur Jakobstraße hinauf, wo er von Metzgern, die ihn in der Dunkelheit nicht gekannt haben sollen, der jetzigen Mastrichergasse gegenüber vor dem Kloster der weißen Frauen mit seinen Söhnen erschlagen wurde. <sup>2)</sup>

So endete das stürmvolle Leben eines Mannes, der, wie kaum ein Anderer, das Abbild einer fehdelustigen, gewalthätigen und alle Satzungen bürgerlicher und religiöser Anordnungen verachtenden Zeit war, den wir bei allen Fehden, welche unsere Gane heimsuchten, theilhaftig fanden, der zwei Kölner Erzbischöfe, die nicht weniger wie der Graf von Jülich die Spuren des kriegerischen und unbändigen Charakters ihrer Zeit an sich trugen, besiegte und in harter Haft gefangen hielt, den Einen, den Dombaner Konrad von Hochstaden, während neun Monate, den Andern, Engelbert von Valkenburg, während drei und einem halben Jahr. Nach einer viel verbreiteten Erzählung stimmte Erzbischof Siegfried bei der Nachricht von dem Falle Wilhelm's bei der Messe den Introitus aus St. Peter e vinculis an: „Ich weiß, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich aus der Hand des Herodes befreit hat.“ <sup>3)</sup> Wie gewaltthätiges, rücksichtsloses Durchgreifen beim Grafen Wilhelm hervortretende Eigenschaft war, geht aus einer Urkunde hervor, in welcher ein Jahr nach seinem Tode die Stiftskirchen Köln's erklärten, der Graf von Jülich (ad civitatem Coloniensem, quam tunc temporis ad suam habebat voluntatem,

Chron. austriacum (deutsche Reichchronik, 1250—1309 umfassend) cap. 280, die Verpfändung der Stadt an den Grafen durch den König Rudolf, welchem jener das Krönungsgeld vorgeschossen; Peter von Becc, Aquisgranum, cap. 7. p. 125, Meyer, Geschichte der Stadt Aachen, S. 296, und auch Quir theilweise II. S. 42, geben als Grund des Streites die Ansprüche des Grafen an den Reichs- und Afscherwald, genannt Eigha, an. Uebrigens waren auch schon früher zwischen den Grafen von Jülich und Aachen Feindseligkeiten gewesen. Chron. Sampetrin. Erfurt, Mencken, script. rer. Germ. III. 291., Gesta Archiep. Trovir. §. 271. Vergl. Ernst, hist. du Limb. IV. 336.

<sup>1)</sup> Damals war die mittlere Stadt auf Anordnung Friedrich Barbarossa's mit Mauern, Gräben und Thoren umgeben. S. 2. St. Foilan wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Kapelle erwähnt, etwas später kommen die Kapellen zu St. Peter und zu St. Jakob vor, die vor der Stadt lagen. Quir, Gesch. Aach. II. 84. Bei St. Adalbert, das eine Pfarre für sich war, wird ein äußeres Thor urkundlich erst 1322 angeführt. Ib. 74. 1326 war auch die äußere Stadtmauer zwischen Königs- und Pontthor, welche den Templerabend einschloß, schon da. Ib. 75. Am Anfange des 14. Jahrhunderts lag das Gut Kraborn noch vor der Stadt. Neerol. Eccl. b. M. V. Aquens. S. 64.

<sup>2)</sup> Pistorius, rerum germ. script. III. 290 oder magnum chron. Belgic. — Brosii, ann. Jul. 42. — Schaten, ann. Paderb. XI. 134.

<sup>3)</sup> Meibom., script. rer. Germ. I. p. 391. Siegfried fiel in das Jülich'sche ein, gewann einen Sieg, nahm Jülich und zerstörte das Schloß; nur Ribeggen und Hambach behaupteten sich, während das Land geplündert und verheert wurde.

accedens) habe sie gezwungen, die auf ihren Namen abgefaßte Urkunde <sup>1)</sup> zu besiegeln, in welcher die Gefangenhaltung des Erzbischofs Engelbert II. ihrerseits genehmigt worden war. <sup>2)</sup> Auch anderen Gliedern der Familie sind Züge der Härte und des gewaltsamen Zueignens nicht fremd: Walram, Sohn und Nachfolger Wilhelm IV., zur Zeit der Niederlage seines Vaters und noch lange nachher Probst des Marienstiftes zu Aachen, hatte Walram, Herrn zu Bergheim, sein väterliches Erbe vorenthalten, weshalb dieser sich mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln gegen jenen und den Herzog Johann von Niederlothringen und Brabant den 17. März 1287 verbündete. <sup>3)</sup>

Bei der Frage über die Theilnehmer des Grafen an dem Unternehmen gegen Aachen wird zunächst auf seine in den vorher angegebenen Urkunden verzeichneten Bundesgenossen, die zum Theil in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu ihm standen, hinzuweisen sein; sodann werden aber die zahlreichen Edeln, welche seine Vasallen oder Dienstleute waren, das Hauptcontingent gebildet haben. So anziehend es wäre, in dieser Beziehung auf nähere Untersuchungen einzugehen, so muß dennoch bei dem beschränkten Raume, welcher vorliegender Arbeit gewährt ist, darauf verzichtet werden, mehr als ein paar dürftige Andeutungen zu geben.

Den Burggrafen Theoderich von Rheineck warb Graf Wilhelm IV. gegen 150 Mark, die Burggrafen Arnold und Johann zu Hammerstein gegen 190 Mark im Jahre 1276 zu Lehensleuten, <sup>4)</sup> während im folgenden Graf Siegfried von Wittgenstein ihm die Stadt Laasphe (am Fuße des Schlosses Wittgenstein an der Lahn) zu Lehen auftrug, <sup>5)</sup> was Ludwig, vir nobilis de Nuenare, mit der Hälfte seiner Feste Nürnberg schon den 1. April 1272 gethan. <sup>6)</sup> Gerlach II., Herr von Dollendorf, welcher Adelheid, die Erbin des ansehnlichen Dynastengeschlechtes der von Kronenburg an der Kyll (Regierungsbezirk Aachen) heirathete, wurde 1278 in der Fehde des Erzbischofs Siegfried von Köln gegen die Söhne des erschlagenen Grafen Wilhelm gefangen genommen. <sup>7)</sup> Die Vermuthung liegt nahe, daß er mit Jenen in dem Kampfe dieses in Aachen auf dessen Seite stand. Sollten nicht auch die Herren von Geroltstein und Kesselburg, welche nach der gewöhnlichen Annahme eines Stammes mit den Grafen von Jülich waren, seine Bundesgenossen gewesen sein? <sup>8)</sup> Einer derselben, Gerhard IV., trotzte 1296 auf seiner Burg kaiserlicher Acht und päpstlichem Banne, denen er wegen Gefangennehmung des Abtes von Prüm verfallen war. Hermann von Blathen im oberen Eifelgebiete, in der Nähe der kaiserlich-karolingischen Pfalz Flattina, wo urkundlich die Kaiser Lothar I. und Arnulf weilten, war 1278 Erbmundschenk des Grafen von Jülich, als Marschall erscheint einige Jahre früher Gottfried von Kelese <sup>9)</sup> (Kelz, südöstlich von Düren), als Droissiffe (Drost) Johann von Winden, <sup>10)</sup> Anastasius von Brakel war 1271 jülichischer Truchseß, <sup>11)</sup> Anselm, Herr zu

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 573.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 721.

<sup>3)</sup> Lacomblet II. 837.

<sup>4)</sup> Lacomblet II. 686—692.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 701.

<sup>6)</sup> Rhein. Antiq. III. 9. S. 523.

<sup>7)</sup> Lacomblet II. 718. Fahne I. S. 80. II. 27.

<sup>8)</sup> Den Herrn von Blankenbeim, welcher demselben Stamme angehörte, warb Siegfried den 28. März 1278 gegen 25 Mark zum Lehensmann. Lacomblet II. 711.

<sup>9)</sup> Fahne I. 220.

<sup>10)</sup> Lacomblet II. 532.

<sup>11)</sup> Lacomblet II. 624.



Drove und Erbvogt zu Düren, jülichischer Vasall; <sup>1)</sup> gewiß ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß diese Ritter dem Unternehmen gegen Aachen nicht fremd waren.

An der Stelle, wo der Graf mit seinen Söhnen erschlagen ward, erhob sich ein einfacher steinerner Bau, aus vier Pfeilern bestehend, die ein mit einem eisernen Kreuze gekröntes Gewölbe trugen, aus dessen Mitte Nachts zur Sühne ein brennendes Licht herabhing, das man später, als das Monument durch Vernachlässigung zur Ruine geworden war, in das Chor der Kirche zu den weißen Frauen brachte. Ältere Leute haben noch die Reste des Denkmals gesehen.

Daß die Bürger Aachen's in dem entscheidenden Momente mit der festen Mannhaftigkeit auftraten, entsprach ihrem Verhalten bei verschiedenen wichtigen Gelegenheiten ihrer Geschichte, so als sie im Jahre 1198 die Sache Philipp's von Schwaben gegen Otto IV., den Welfen, verfochten, mehr aber noch, als sie im Jahre 1248 für Friedrich II. die schwere Belagerung gegen Wilhelm von Holland aushielten, durch welche ihre Stadt an den Rand des Verderbens gebracht wurde. Dem Sieger selbst hatten sie in dem Grade Achtung eingeflößt, daß er die durch den hartnäckigen verzweifelten Widerstand verwirkten, von einer langen Reihe erlauchter Regenten im Laufe vieler Jahrhunderte verliehenen, Vorrechte wieder zurückgab. Daß nach einem Schlage, wie Belagerung und Gebietsverheerung ihn der Stadt verfest hatten, diese nach wenig Jahren wieder mit Zuversicht ihr Haupt erheben konnte, gibt einen klaren Beweis von der Willens- und Thatkraft, welche ihren Bürgern inne wohnte. Da mußte auch ein Mann von der Kriegserfahrung, Macht und Entschlossenheit eines Grafen Wilhelm bei dem Versuche, die Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit Aachen's in Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu verwandeln, auf Schwierigkeiten stoßen, deren Größe und Bedeutung er nicht geahnt hatte. Aber ein blindes Verhängniß schien ihn zu leiten, denn Warnungen genug waren vorhergegangen: in Köln, wo er die Sache der Geschlechter gegen die Zünfte ergriffen hatte, war er nur mit genauer Noth dem Geschehe entronnen, <sup>2)</sup> das ihn in Aachen ereilte; auch war ein nächtlicher Ueberfall, den man gegen Köln versucht, mit dem Untergange der Unternehmer gescheitert, und gerade Walram, der Sohn des bei diesem Ueberfalle erschlagenen Grafen Dietrich von Valkenburg, warnte Wilhelm vor dem Versuche auf Aachen und zog sich zu seinem Heile bei Zeiten von dem Unternehmen zurück. Aber die allgemeine Verwirrung nah und fern im Reiche, der Krieg Rudolf I. mit Ottokar von Böhmen, in welchem jener möglicher Weise unterliegen konnte, boten Wilhelm IV. eine zu günstige Gelegenheit dar, seine Pläne auf Aachen auszuführen. Gelang es ihm, auch beim Ob-siegen Rudolf's über seinen mächtigen Gegner, die Krönungsstadt der deutschen Könige, die erste Stadt nach Rom, wie sie in vielen Urkunden heißt, in Besitz zu nehmen, so konnte er auch im ungünstigsten Falle hoffen, daß ihm die Vogtei über dieselbe blieb; unterlag der König, wer hinderte ihn dann, unterstützt von seinen zahlreichen mächtigen Verwandten, Bundesgenossen und Vasallen, über die Stadt willkürlich zu schalten und dieselbe als Ausgangspunkt zu ferneren ehrgeizigen Plänen seines Hauses zu benutzen. Der Tod Wilhelm's rettete Aachen und vereitelte, wenigstens für die nächste Zeit, die Absichten des jülich-schen Hauses, das dieselben jedoch bis zu seinem Aussterben (1609) festhielt und sie dem Erben, dem pfälzischen Hause, übertrug, wodurch für die Stadt wiederholt die unangenehmsten Verwickelungen entstanden;

<sup>1)</sup> Fabne I. S. 84.

<sup>2)</sup> Auf Einladung der Patrizier war er mit drei hundert Schwerebewaffneten in die Stadt gezogen. Das Volk überfiel den Grafen in seiner Herberge, aus welcher er sich in das Frauenkloster zu Mechtern vor dem Ehrenthor rettete, um bald wieder zurückzukehren und ein Strafgericht zu halten. Brosii, ann. Jul. 41.

noch im Jahre 1769 hielt Karl Theodor von der Pfalz fast fünf Monate hindurch Aachen wegen angeblicher Eingriffe in die Vogteirechte mit 2000 Mann besetzt. <sup>1)</sup>

Eine Belagerung der Stadt von Seiten der Verwandten und Verbündeten der Gefallenen und die fortgesetzte Fehde blieben ohne Erfolg. Endlich kam unter Vermittelung des Erzbischofs von Köln — der zehn Jahre nach dem Falle seines erbitterten Gegners selbst in der blutigen Schlacht bei Worringen, den 5. Juni 1288, <sup>2)</sup> von Johann I. von Brabant besiegt und vom Grafen Adolf von Berg gefangen genommen wurde — und des Herzogs Johann I. von Lothringen und Brabant auf dem Schlosse Schönau <sup>3)</sup> bei Richterich eine Stunde nördlich von Aachen eine Sühne zwischen der Gräfin-Wittve Richardis, ihren Söhnen Walram, Probst zu Aachen, Otto, Probst zu Maastricht, und Gerhard, Herr zu Kaster einerseits und der Stadt Aachen andererseits im Jahre 1280 zu Stande, <sup>4)</sup> welche der Stadt für die damaligen Verhältnisse außerordentliche Verbindlichkeiten auferlegte und zeigt, wie sehr sie trotz der verschiedenen Bündnisse in die Enge getrieben war. Die Bürgerschaft zahlte der Wittve Wilhelm IV. fünfzehn tausend Mark in bestimmten Terminen und verpflichtete sich zur Errichtung und Dotirung von vier Sühnaltären, des einen in der Kirche der weißen Frauen in Aachen, des zweiten in der Cisterzienser-Abtei zu Burtscheid, der beiden übrigen in der Grafschaft Jülich (zu Rüddeggen). <sup>5)</sup> Den beiden Söhnen

<sup>1)</sup> Von Stramberg's Rheinischer Antiquarius. II. 8. S. 693.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limb. 4. 488.

<sup>3)</sup> Eines der seltenen sogen. Sonnensehen und reichsunmittelbar. Zaf. Grimm's deutsch. Rechtsalterth. Göttingen 1828. S. 279. Fahne I. c. I. S. 392.

<sup>4)</sup> Unter Zustimmung Heinrich's, Herrn von Montfort, vormals Bischof von Lüttich, der Grafen Keinald von Selbern, Heinrich von Luxemburg, Heinrich von Laroche und Arnold von Loß, der Herren Gerard von Durbuy, Walram von Balleburg, Walram von Luxemburg, Theoderich von Heinsberg und Egibius von Ure. Walram, Herzog von Limburg, erscheint seit dem 14. October 1279 nicht mehr in den Urkunden. Der Gemahl seiner Tochter Ermengard, Grafen Keinald von Selbern, nennt sich den 11. Mai 1280 Herzog von Limburg, das in einem vierjährigen Erbfolgekriege Keinald's und seiner Verbündeten gegen Johann von Brabant gräulich verwüthet wird. Ernst, h. d. L. 4. 354. ff. Die Ure waren ein altes Geschlecht, dessen Stammschloß im Durthale, in der Bürgermeisterei Neuland, im südlichsten Theil des Regierungsbezirks Aachen liegt. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen. 1850. S. 463.

<sup>5)</sup> Dux, Gesch. Aach. cod. dipl. II. 226. Nos Rjcharda... Comitissa iuliacensis. Waleramus aquensis. Otho traiectensis ecclesiarum prepositi et Gerardus filii eiusdem. Notum facimus... quod... compositionem, reconciliationem et firmam pacem mediantibus dnis nostris: domino Sijfrido ste. coloniensi. ecclesie archiepiscopo et magnifico viro dno Johanne... duce Lothar. et Brabantie facimus et fecimus pro nobis et tota nostra parentela, ministerialibus, vasallis, hominibus et amicis nostris omnibus... cives aquenses dabunt propter bonum pacis et concordie quindecim milia marcharum denariorum qui vulgariter anglici brabantini dicuntur... duodecim solidis pro marcha qualibet computatis.... Item ad honorem dei et gloriose virginis bte Marie matris sue et pro salute animarum cives aquenses facient quatuor altaria in expensis suis et ea dotabunt quodlibet cum decem marcharum sterlingorum redditibus decem solidis pro marcha qualibet computatis unum altare.... Reliqua vero duo altaria facient in comitatu iuliacen. in locis ubi viderimus expedire, que ille quicumque fuerit comes iuliacen. conferet sacerdotibus ydoneis et honestis.... Actum et datum apud sconowen prope aquis in vigilia beati Mathei apostoli et evangeliste anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo. (20. September 1280.) Aachen schloß Seifarth von Rode von dem Frieden aus. Ernst, hist. du Limb. 4. 351. Ein Jahr vorher, den 14. October 1279, hatte eine Sühne zwischen Erzbischof Siegfried und der Gräfin von Jülich zu Pingsheim bei Lechenich stattgefunden. Lacombet II. 730. Ernst, I. c. 4. 346.

Wilhelm's, der mit dem Vater, Wilhelm IV., fiel, wurden tausend Mark<sup>1)</sup> Sterlinge bezahlt, wofür die Oheime in deren Namen Urfehde, d. h. Verzichtleistung auf jegliche Rache, verbürgten. Damit war aber kaum ein leidliches Verhältniß zwischen den streitenden Parteien hergestellt. Die Grafen von Salm, die Herren von Reifferscheid, Verwandte des jülichischen Hauses, und Andere fuhren fort, die Bürger zu befehlen, so daß noch im Jahre 1301 Graf Gerard von Jülich und Walram, Herr von Montjoie und Balkenburg, sich genöthigt sahen, die Sühne von 1280 zu erneuern;<sup>2)</sup> auch spielen die Verhandlungen wegen Dotirung der Sühnaltäre noch bis zum Jahre 1346 in den Urkunden eine Rolle.

<sup>1)</sup> Die Mark, marca, (franz. marc, poids qui contient 8 onces) ungefähr 14 Thaler betragend, hieß nach ihrem Ursprünge seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die kölnische und war in zwölf (in Aachen zur Zeit Friedrich Barbarossa's in vier und zwanzig, Quix, Cod. dipl. I, 51., die Marc. sterlingorum Feingehalt in zehn ib. II. 226, Gfrörer, Gregor VII., 3. S. 630 ff.) solidos oder Schillinge, diese in je zwölf Denare oder Pfennige getheilt; sie lag auch später jedem der verschiedenen Münzfüße, welche in Deutschland Geltung hatten, zu Grunde, (noch im Wiener Münzvertrage zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten vom 24. Januar 1857, demgemäß das Zollpfund zu 30 Thlr. angenommen wurde, setzte man  $\frac{1}{90}$  Zollpfund =  $\frac{1}{14}$  kölnische Mark,) und trat an die Stelle des karolingischen Pfundes (libra.) Diese eingebildete Münzeinheit Karl des Großen betrug zwanzig Schillinge, jeder Schilling zwölf Denare. Aus Vergleichung vieler karolingischen Denare hat Guérard in seinem Werke *Jérémon* oder das Güterbuch von St. Germain des prés (*Polyptique de l'abbé Irminon*) I. 133 ff. nachgewiesen, daß der karolingische Denar  $\frac{1}{6}$  Gulden rheinisch oder 10 Kreuzer, demnach zwölf Denare oder ein Schilling zwei Gulden betrug. Durch Zusammenstellung und Vergleichung der Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse zeigt derselbe Gelehrte, daß der Denar zu Anfang des neunten Jahrhunderts den siebenfachen Werth von dem hatte, der ihm jetzt im Handel und Wandel zukommen würde. Der Metallwerth sank bekanntlich in dem Verhältniß, in welchem der Metallreichtum sich vermehrte, oder mit dem Metallreichtum stieg der Preis des Verkaufsgegenstandes. So hatte bei den ripuarischen Franken, bei welchen der Silberwerth eines Pfundes Silber zwanzig Schillinge betrug, der Schilling den Werth einer gehörnten, gesunden und lebenden Kuh. Schmidt, *Geschichte Frankreich's* I. S. 94.

<sup>2)</sup> Quix, *Geschichte Aachen's*. cod. dipl. II. 256.

## N u h a n g.

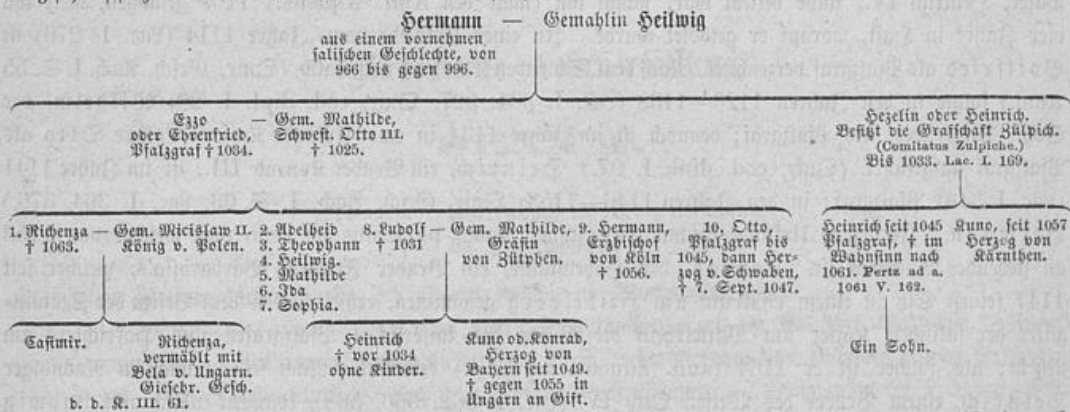
### Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228.

Nach dem Schwabenspiegel aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatte jedes deutsche Land „seinen Pfalzengrafen.“ (Gfrörer, Greg. VII. und seine Zeit. I. 80.) Als erster Pfalzgraf von Aachen für Lothringen erscheint im Jahre 966 bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Hermann (Jac. I. 126), welcher zwei Söhne hinterließ, Ezzo (Ehrenfried) und Hezelin (Heinrich), die (Jac. I. 184) den gemeinschaftlichen Forst Bele (die Bill), den nördlichen Theil des karolingischen Bannforstes, welcher zu den Pfalzen Aachen und Düren gehörte, und dem ein Waldgraf vorstand, so theilten, daß Ersterer seinen Antheil dem heiligen Nikolaus zu Braunweiler, Letzterer den Seinigen dem heiligen Cornelius zu Corneliemünster schenkte. Jener, einer der schönsten Männer am Hofe Otto II., heirathete Otto III. Schwester, Mathilde, welche reiche Besitzungen: Kaiserswerth, Duisburg und Saalfeld in die Ehe brachte und dem Ezzo, mit welchem sie meist auf dem Schlosse Tomberg im Eifelgau residirte und die Abtei Braunweiler gründete, zehn Kinder, sieben Töchter und drei Söhne, gebar. (Perz III. S. 399.) Mathilde starb 1025, und ihr folgte Ezzo neun Jahre später, 1034, in den Tod. Von den Töchtern heirathete nur Nicheza und zwar den Polenkönig Mieslav II. Sie hatte einen Sohn, Casimir, und starb in der Verbannung auf ihren rheinischen Besitzungen im Jahre 1063 (Necrol. h. M. V. aquens. S. 18.) Die sechs übrigen Töchter Ezzo's wurden Abtissinnen: Adelheid im Kloster Nivelles, Theophanu zu Essen, Heilwig zu Neuß, Mathilde zu Dietrich-Bonn, Ida zu Köln und Sophia zu Gandersheim.

Ezzo's Erstgeborne, Ludolf, starb schon 1031; er hatte Mathilde, eine Gräfin von Zütphen, geheirathet und besaß zwei Söhne, den vor 1034 ohne Kinder verstorbenen Heinrich und Kuno oder Konrad, der seit 1049 Herzog von Bayern war. Der Zweitgeborne, Hermann, wurde Erzbischof von Köln und starb 1056. Unter Papst Leo IX. war er Erzkanzler der römischen Kirche; ihm wurde deshalb von dem mit dem Papste entzweiten Kaiser Heinrich III. Anno II. als Erzbischof entgegengestellt? (Gfr. VI. S. 652 ff.) Der jüngste Sohn endlich, Otto, wurde nach dem Tode des Vaters Pfalzgraf, bis ex 1045, wo er Herzog von Alemannien oder Schwaben wurde, wahrscheinlich nach einem Uebereinkommen zwischen Ezzo und Hezelin die Pfalzgrafschaft an die jüngere Linie seines Hauses, an die Hezelin's, abtrat: Imperator (Henricus III.) accepta ab Ottone insula Swiberti (Kaiserswerth) atque Duysburg, Suevorum ei committit ducatum, Henrico eius patrum filio ad palatii officium substituto. Er starb zu Tomberg den 7. September 1047 nach dem Mönch von Braunweiler bei Perz XI. 398 flgd. 404.

Hezelin, der zweite Sohn Hermann's, kommt zuletzt in einer Urkunde von 1033 vor (Jac. I. 169) und hinterließ zwei Söhne, Heinrich, der an Otto's Stelle 1045 Pfalzgraf wurde, und Kuno, der 1055 in die Verschwörung seines Verwandten, des geächteten Herzogs Kuno von Bayern, verwickelt gewesen war, aber von Heinrich III. vor dem Wormser Reichstag, 1056, Verzeihung erhalten hatte. (Giesebrecht ann. altah. S. 92.) Verschworene Große, unter ihnen der Herzog Welf von Kärnten, der letzte männliche Sprosse seines uralten Hauses, hatten den geächteten Bayernherzog, den Ezzoniden Kuno, aus Ungarn zurückführen und an Heinrich III. Stelle zum Könige erheben wollen (ib. S. 90); Heinrich hatte ihn aber nach der Chronik von Braunweiler (Perz XI. 398) durch dessen Mundfoch in Ungarn ver-

gigten lassen. Den anderen Kuno aber, Hezelin's Sohn, erhob die Regentin Agnes 1057 zum Herzoge von Kärnthen (Pertz V. 159.) Sein älterer Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, gerieth in heftige Fehde mit dem Erzbischof Anno II. von Köln, wahrscheinlich wegen des Familienbesitzes, der zum Theil durch Vermächtniß an die kölnische Kirche gekommen war, verwüstete von seiner Feste Siegburg aus das Land, wurde in den Bann gethan, unterwarf sich und trat 1057 in das Kloster Goerz, das er nach wenigen Tagen verließ, um von seiner Feste Kochem aus, an der Mosel, die Fehde zu erneuern, in welcher Köln belagert und das Erzstift verwüstet wurde. (Vita Hann. I. 32. Pertz XI. 429 ff.) Er erschlug im Wahnsinn seine Gattin, wurde in das Kloster Echternach gebracht und starb nach langen Leiden. Auf seinem Besitze in Siegburg entstand 1065 durch Anno II. die berühmte Abtei. Seinen noch minderjährigen Sohn erzog nach der Erzählung des Siegburger Mönchs Anno II. und stattete ihn später mit Lehen aus, was nicht nöthig war, wenn er zum Besitze der Pfalzgrafenwürde gelangt wäre. Das war der traurige und klägliche Ausgang des so rasch und mächtig emporgekommenen Hauses des Pfalzgrafen Hermann von Nachen, eines Hauses, dem sich wiederholt die Aussicht auf den mächtigsten Thron des Abendlandes eröffnet hatte. Schon im Jahre 1045 hatten, als Heinrich III. so schwer erkrankte, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte, die Herzoge den Ezoniden Otto, Herzog von Schwaben, sowie die meisten geistlichen Fürsten den Pfalzgrafen Heinrich, den Vetter des neuen Schwabenherzogs, zum Nachfolger bezeichnet (Giesebr. ann. altah. S. 76, vergl. Pertz V. 125 bei Gfr. Greg. VII. VI. S. 346.) Die Nacher oder lothringische Pfalz kommt nun an ein anderes Geschlecht.



Von 1064 bis 1082 erscheint in den Urkunden als Pfalzgraf ein Hermann (Quir cod. dipl. I. 92; bei Lac. I. 201.) advocatus sti Cornelii — von Kornelimünster — genannt, welcher nach der Hildesheimer Chronik 1085 starb. (Pertz III. 105 ad a. 1085), neben und nach ihm Heinrich von Laach. Die Stiftungsurkunde des Mannesloksters zu Laach vom Jahre 1093, in welchem schon der Ausdruck palatinus de reno (Eccard hist. principum Saxon. S. 555 ff.) vorkommt, hält Ernst (hist. d. Limb. II. S. 27 ff.) aus sehr triftigen Gründen für unächt. Heinrich und sein Vorgänger Hermann waren, wie Gfrörer in seiner Geschichte Gregor VII. (I. S. 100 u. 101, vergl. auch Giesebr., Gesch. d. deutsch. Kaiserz. III. 55) nachweist, aus dem Hause Luxemburg, aus welchem das Limburgische hervorging, mit welchem die Dynasten unserer Gegend und andere, wie nachfolgende Genealogie bei Fahne I., 356 zeigt, verwandt waren.

Wido auch **Walram I.**, Herzog? von Limburg, baute (1061) 1064 Schloß Limburg<sup>1)</sup>, heirathet Jutta von Luxemburg, Tochter von Friedrich und mütterlicherseits Descendentin von Karl dem Großen im 10. Grad.

Heinrich I., Herzog<sup>2)</sup> von Limburg und Graf zu Arlon 1082—1119, heir. Aleid, Gräfin von Bodenstein.

Walram II. von Limburg, genannt Paganus 1119—(1139) 1138<sup>3)</sup>, heirathet Jutta von Selbern, welche nach Walram's Tode Nonne zu Kolbuc (Klosterrath) wird.

1. Heinrich II. bis 1167, <sup>4)</sup> zu Rode (Kolbuc) begraben.	2. Walram, Graf von Arlon.	3. Gerard, Dynast von <b>Reifferscheid</b> , welches er gegen Wassenberg eintauschte.	4. Beatrix, heirathet Arnold von Lourenburg, Stammvater der Grafen von Nassau.	5. Aleid, heirathet Eibert, Grafen von <b>Zedlenburg</b> .
--	-------------------------------	--	---	--

Heinrich III. 1171<sup>5)</sup>  
setzt die Limburger Linie  
fort.

Gerhard II. 1198, Herr zu Reifferscheid.

Friedrich I., Herr zu Reiff. 1225—1242, Herr zu Bebbur.

Johann I. stiftet das Kloster Sillesheim in der Eifel 1248—1255,  
heirathet Jda (Jutta) von Blankenbeim, † gegen 1276.

Johann II., Herr zu Reiff., Stifter der Linie Reiff., jetzt Fürsten zu Salm.

Des Pfalzgrafen Heinrich Gemahlin, Adelheid aus dem Orlamünder Hause in Sachsen, brachte aus ihrer Ehe mit Adalbert von Ballenstädt einen Sohn an den Rhein, Siegfried, welcher später Pfalzgraf wurde. (Vac. I. 275.) König Heinrich V., bei welchem er wegen seiner Treue gegen den Vater, Heinrich IV., nicht beliebt war, nahm ihn (nach den Ann. Aquens.) 1109 gefangen, hielt ihn vier Jahre in Haft, worauf er getödtet wurde. In einer Urkunde vom Jahre 1114 (Vac. I. 276) ist Gottfried als Pfalzgraf verzeichnet. Nach dem Schwaben Konrad von Calw (Quir, Gesch. Nach. I. S. 55 Anm.) folgte in den Jahren 1128—1138 (Vac. I. 304. 327. Quir, cod. dipl. I. 28) Wilhelm, der Sohn Siegfried's, als Pfalzgraf; dennoch ist im Jahre 1134 in einer Urkunde Kaiser's Lothar Otto als Pfalzgraf aufgeführt. (Quir, cod. dipl. I. 97.) Heinrich, ein Bruder Konrad III., ist im Jahre 1141 (Vac. I. 343) Pfalzgraf; in den Jahren 1146—1153 (Quir, Gesch. Nach. I. S. 63. Vac. I. 364. 376.) Hermann. In letzter Urkunde kommt zuerst der Name palatinus de reno vor, welcher von 1153 an stehender Ausdruck ist. Konrad, der Hohenstaufe, ein Bruder Friedrich Barbarossa's, welcher seit 1147 seinen Sitz in einem castrum am Heidelberg genommen, erhielt neben dem Besitze der Stammgüter der salischen Kaiser am Mittelrhein die Würde des kaiserlichen Pfalzgrafen und Hofrichters am Rhein; als solcher ist er 1164 (ann. aquens. ad h. a.) erwähnt. Nach seinem nächsten Nachfolger Heinrich, einem Bruder des Welfen Otto IV. (Vac. I. 562. 566. 568), kommen endlich mit Ludwig 1215 und Otto dem Erlauchten 1228 die Wittelsbacher zum erblichen Besitze der rheinischen Pfalzgrafenwürde, welche fortan, wie der Hohenstaufe, ihren Sitz auf der Burg bei Heidelberg haben. (Berg. hist. Zeitschr. v. H. v. Sybel. Dritter Jahrg. 1861. Drittes Heft S. 100 ff.)

<sup>1)</sup> Walram erbaute an der Besdre das Schloß Limburg. Ernst, h. d. L. II. 16. ff. Chronik des Mönchs Alberich bei Lebnitz, access. hist. II. 104 ad a. 1064: Waleramus comes per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam prope Leodium et inchoavit aedificare castrum de Lemborch.

<sup>2)</sup> ann. aquens. ad a. 1107.

<sup>3)</sup> ann. aquens. ad a. 1138.

<sup>4)</sup> ann. aquens. ad a. 1167.

<sup>5)</sup> ann. aquens. ad a. 1171.